

## Amtliche Bekanntmachung

der Aufstufung der als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmeten Teilfläche der FINr. 13 Gmkg. Wüstenahorn im Bereich der Karl-Türk-Straße zur Ortsstraße.

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 02.12.2020 die Aufstufung der im beiliegenden Lageplan mit „x“ gekennzeichneten Teilfläche der FINr. 13 Gmkg. Wüstenahorn im Bereich der Karl-Türk-Straße gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße beschlossen.

Die Verfügung wird zum 04.01.2021 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 18.12.2020  
S T A D T C O B U R G

gez. Dominik Sauerteig (S.)

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister